

Verordnung

Verordnete Leistungen sollten folgende Bedingungen erfüllen (§ 12 SGBV):

- **Ausreichend** sein, um hinreichende Chancen für eine Heilung zu bieten und einen Mindeststandard zu garantieren
- **Zweckmäßig** sein, um zur Herbeiführung des Heilerfolgs geeignet und hinreichend wirksam zu sein
- **Notwendig** sein und damit unentbehrlich, unvermeidlich oder unverzichtbar
- **Wirtschaftlich** sein und somit ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen

Diese Grundsätze sind zu beachten, sie können die ärztliche Therapiefreiheit im Einzelfall aber nicht einschränken. Die Verordnung muss sich in erster Linie an medizinischen Kriterien ausrichten.

Hausarzt sein, darunter verstehe ich:

- erste Ansprechpartnerin für meine Patienten zum Thema Gesundheit sein
- Partner sein in Gesundheitsfragen
- Koordinator der medizinischen Behandlung sein
- Leitzentrale, die bei gesundheitlichen Problemen, die ich nicht allein behandeln kann, berät welcher zusätzliche Facharzt zu Rate zu ziehen ist und zu diesem überweist
- Sammelstelle für alle Befunde, damit diese immer verfügbar sind und Doppeluntersuchungen vermieden werden
- Person des Vertrauens sein
- ...

Mich als Hausarzt wählen, heißt für Sie:

- mich als erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Problemen zu nutzen
- mich als Partner für Ihre Gesundheitsvorsorge zu sehen
- sich vor jedem Facharztbesuch eine Überweisung zu holen
- alle Befunde zu mir schicken zu lassen
- am Tag der Krankenhausentlassung bzw. am Tag danach mit mir in der Sprechstunde den Krankenhausentlassungsbrief zu besprechen und mit mir zusammen die weitere Medikation und weitere Therapie abzustimmen
- am nächsten Sprechstundentag nach Inanspruchnahme eines Notdienstes in meiner Sprechstunde mit mir zusammen die weitere Medikation und weitere Therapie festzulegen

**„Krankheit
ist weder ein Segen
noch eine Strafe,
sondern ein reales,
meist zufälliges
Ereignis,
dem man mit Logik,
Wissenschaft und
Wahrhaftigkeit
gegenübertreten
muss.“**
Susan Sontag

In meiner Arbeit versuche ich jedem das zukommen zu lassen, was er braucht: Eine sinnvolle zielführende Diagnostik, eine gute Therapie mit dem Ziel auf heilung, wenn möglich.

Dennoch muß ich mich ans SGB V halten, welches sagt: